

**Unterlage 19.2
Artenschutzfachbeitrag**

gem. § 15, 44, 54 BNatSchG in Verbindung mit Art. 12 und 13 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.92 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) sowie der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie, VSch-RL),

**im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum BV 03228
Finstertal, Berliner Straße 20B
(Aktenzeichen 2019-0426)**

Artenschutzbeitrag (ASB)
Bebauungsplan BV 03228
Finsterwalde
Berliner Straße 20B

BAUHERR/AUFTRAGGEBER:

ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG
BV 03228– Finsterwalde, Berliner Straße 20B
Hohewardstraße 345-349
45699 Herten

**AUFTRAGNEHMER /
ÜBERARBEITUNG:**

IHB GmbH Ingenieurdienstleistungen
Strümpellstraße 4 – 8
04289 Leipzig

NL Halle

Brachwitzer Str. 16
06118 Halle/S.
Tel.: 03 45 – 68 20 420
Fax: 03 41 – 49357699

PROJEKTLEITUNG:

Dipl.-Biol. Christian Kempe

BEARBEITUNG:

Dipl.-Biol. Christian Kempe
M.Sc. Biol. Anna Domke

Halle, Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	6
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	7
1.2.1	Die Zugriffsverbote.....	7
1.2.2	Die zu betrachtenden Arten gemäß BNatSchG.....	9
	Vorgaben des § 44 BNatSchG.....	9
1.2.3	Abgeschichtete Berücksichtigung der Avifauna im Artenschutz.....	9
1.3	Methodisches Vorgehen.....	10
1.4	Untersuchungsraum.....	12
1.5	Datengrundlagen.....	14
1.5.1	Ergebnisse der Übersichtsbegehung.....	16
2	Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens	20
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren.....	20
2.2	Anlagenbedingte Wirkfaktoren.....	21
2.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	22
3	Relevanzprüfung	23
4	Bestandsdarstellung	25
4.1	Arten nach Anhang IV der FFH-RL.....	25
4.1.1	Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-RL.....	25
4.1.2	Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.....	25
4.2	Europäische Vogelarten nach Art.1 der VSch-RL.....	25
5	Maßnahmen für die europarechtlich geschützten Arten	27
5.1	Maßnahmen zur Vermeidung.....	27
5.2	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und kompensatorische Maßnahmen (FCS-Maßnahmen).....	28
6	Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für die Ausnahme nach § 43 Abs. 8 BNatSchG	29
6.1	Arten nach IV der FFH-RL.....	29
6.1.1	Pflanzenarten.....	29
6.1.2	Tierarten.....	29
6.2	Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie.....	29
6.3	Fehlen einer anderweitigen zufriedenstellenden Lösung.....	29
7	Zusammenfassung	30
8	Literaturverzeichnis	32
	Anlagen	36
	Anlage I: Relevanzprüfung für die in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH Richtlinie und Art. 1 der europäischen Vogelschutzrichtlinie (Relevanzprüftabellen).....	36
	Anlage II: Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG (Anhang IV-Arten Tiere und europäische Vogelarten).....	57

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum (UR) nachgewiesenen und potenziell vorkommenden europäischen Vogelarten	26
Tabelle 2: Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG (Anhang IV-Arten Tiere und europäische Vogelarten)	27
Tabelle 3 Relevanzprüftabelle Farn- und Blütenpflanzenarten	36
Tabelle 4: Relevanzprüftabelle Säugetierarten	37
Tabelle 5: Relevanzprüftabelle Vogelarten	39
Tabelle 7: Relevanzprüftabelle Reptilienarten	52
Tabelle 7: Relevanzprüftabelle Amphibienarten	53
Tabelle 8: Relevanzprüftabelle Insektenarten	53
Tabelle 10 Relevanzprüftabelle Weichtierarten	55

Kartenverzeichnis

- U 19.2 Übersichtskarte zu Ergebnissen der Biotoptypenkartierung, Maßstab 1:1000
- U 19.2 Übersichtskarte zu Ergebnissen der Faunakartierung, Maßstab 1:1000

Anlagen

- Anlage I: Relevanzprüfung für die in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Art. 1 der europäischen Vogelschutzrichtlinie (Relevanzprüftabellen) 20 Seiten
- Anlage II: Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG (Anhang IV-Arten Tiere und europäische Vogelarten) 7 Seiten

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG plant im Rahmen des Bebauungsplans „Altes Gaswerk“ 1. Änderung, Berlinerstraße 20B, 03238 Finsterwalde die Erweiterung des bestehenden ALDI-Supermarktes BV 03228 (Aktenzeichen 2019-0426).

Planungsziel ist die Erweiterung des Bestandsgebäudes auf der Nord- und Westseite, wodurch Eingriffe in die bestehende Fassade, den Dachstuhl, sowie umliegende versiegelte Flächen und Grünflächen notwendig sind.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens plant der Vorhabensträger die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, in dessen Rahmen diverse bauliche Eingriffe vorbereitet werden. Aufgrund dieser Eingriffe ist zur Vermeidung möglicher Konflikte mit §44 BNatSchG ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (artenschutzrechtliche Prüfung) durchzuführen.

In diesem Rahmen wurde die IHB GmbH Ingenieurdienstleistungen damit beauftragt, einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu erarbeiten, in dem Belange des Artenschutzes dargestellt und bewertet werden. In diesem Zusammenhang werden - insofern erforderlich- Vermeidungsmaßnahmen zur Konfliktvermeidung benannt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Vorgaben zum besonderen Artenschutz gehen zurück auf die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, FFH-RL), Art. 12 und 13, sowie die Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie, VSchRL), Art 5. Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29. 09 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1, Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchGÄndG) vom 15.9.2017, setzt die Vorgaben der EU vollumfänglich in nationales Recht um.

Das Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz - BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 16], S.350), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28]), mit dem am 1. Juni 2013 außer Kraft getreten durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 03]), trifft keine weiteren Regelungen zum besonderen Artenschutz. Die zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes finden sich in den §§ 44 und 45 des BNatSchG. § 44 (1) Nr. 1-4 enthalten die für die besonders geschützten Pflanzen- und Tierarten relevanten Zugriffsverbote.

Durch die Umsetzung des Bebauungsplans der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB besteht eine Freistellung von der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG.

Die (rechtliche) Betrachtung im ASB bezieht sich auf den ausgewiesenen Bezugsraum.

1.2.1 Die Zugriffsverbote

Im Folgenden werden die Zugriffsverbote nach § 44 (1) BNatSchG im Einzelnen dargestellt und ihre Maßgaben erläutert. Die Verbote Nr. 1-3 beziehen sich dabei nur auf Tierarten. Verbot Nr. 4 beinhaltet Pflanzenarten.

§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG: Tötungsverbot

Der Tatbestand der Tötung liegt vor, wenn für die Individuen einer Tierart eine systematische Gefährdung durch das Vorhaben besteht und sich das Lebensrisiko für die zu betrachtenden Tiere einer Art signifikant erhöht und das allgemeine Lebensrisiko (z.B. Gefahr des Todes durch Beutegreifer) übersteigt.¹ Eine systematische Gefährdung besteht beispielsweise dann, wenn tradierte saisonale Wanderwege oder Jagdrouten unterbrochen werden, oder auch ein attraktiveres Nahrungsangebot im Straßenraum oder Straßennähe geschaffen wird, als in der natürlichen Umwelt der zu betrachtenden Tierart.

¹ BVerwG 9 A 14.07 vom 09.07.2008 (A 30/A 2 Nordumfahrung Bad Oeyenhausen), insbes. Randnummer 91 bis 93

Eine Tötung darf nicht absichtlich passieren – dazu gehört auch ein „billigendes In-Kauf-nehmen“ von Tötungen, ohne dass wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Tötung getroffen worden sind.

Die Tötung von Tieren kann baubedingt und/oder anlagebedingt und/oder betriebsbedingt eintreten, es kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen entgegengewirkt werden. In der Regel sind diese oftmals technischen Vermeidungsmaßnahmen mit einem wirkungsvollen Ausgleichskonzept zu kombinieren. Das Ziel ist, die Notwendigkeit bzw. Attraktivität für die betroffenen Tierarten, sich im Trassen-/Verkehrsraum zu bewegen, zu reduzieren bzw. die Querung für wandernde Tierarten zu optimieren.

§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG: Störungsverbot

Das Verbot der erheblichen Störung tritt ein, sofern die Störung erheblich ist und sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Der Begriff der „lokalen Population“ (gemäß Gutachten zu den RLPB 2011, Kap. 13.5.3) ist fachlich begründet im Einzelfall festzulegen.

Störungen gehen in der Regel vom Baubetrieb oder dem regulären Betrieb der Straße und deren Nebenanlagen in Form von Lärm, Licht oder Bewegungsreizen aus. Eine erhebliche Störung kann durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ganz vermieden oder zumindest in dem Maße minimiert werden, dass die verbleibende Störung nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung und somit zum Eintritt des Verbotstatbestandes führt.

Indirekt können durch erhebliche Störungen Fortpflanzungs- und Ruhestätten (essentielle Teilhabitate) verloren gehen, indem sie aufgrund von Störungen von den Tieren verlassen werden. Durch die (vorgezogene) Anlage geeigneter Ausgleichshabitate kann dem Eintreten des Verbotstatbestandes entgegnet werden.

§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG: Verbot der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschieht direkt im Zuge des Baus (ggf. nur zeitweise) und durch die Anlage der Straße. Das Verbot tritt allerdings erst dann ein, wenn die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang nicht mehr gewährleistet ist. Hierzu können auch der Verlust essentieller Habitatelemente, bspw. wichtige Nahrungshabitate oder die Blockade der Zuwegung zu diesen zählen, wenn dadurch die Nutzbarkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätte entfällt.

§ 44 (1) Nr. 4 BNatSchG: Verbot des Zugriffs auf Pflanzen

Es ist verboten, wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Das Verbot der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung umfasst entweder Standorte entwickelter Pflanzen oder für das Gedeihen deren Entwicklungsformen geeignete Standorte (LANA & BMU 2009).

1.2.2 Die zu betrachtenden Arten gemäß BNatSchG

Vorgaben des § 44 BNatSchG

Das BNatSchG §§ 44 definiert die Arten, für die die Verbote zu prüfen sind.

§ 44 Absatz 1 bezieht sich auf verschiedene Artengruppen, nämlich

In Nr. 1 auf die **besonders** geschützten Tierarten

In Nr. 2 auf die **streng** geschützten Tierarten und europäische Vogelarten

In Nr. 3 auf **besonders** geschützten Tierarten

In Nr. 4 auf **besonders** geschützten Pflanzenarten

§ 44 Absatz 5 Satz 2 stellt für die Verbote Nr. 1 und Nr. 3 den Bezug für die nach Anhang IVa streng geschützten Tierarten und zu den europäischen Vogelarten und den Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 BNatSchG² her. In der Folge (Satz 3) werden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für diese Arten rechtlich ermöglicht.

§ 44 Absatz 5 Satz 4 stellt den gleichen Bezug für die streng geschützten Pflanzenarten nach Anhang IVb der FFH-RL her.

§ 44 Absatz 5 Satz 5 schließt für die **besonders** geschützten Arten – außer den vorher in Satz 2 genannten – das Eintreten von Zugriffsverboten aus. **Somit verbleiben nur die streng geschützten Arten nach FFH- RL Anhang IVa und IVb und die wildlebenden europäischen Vogelarten zur Prüfung auf Zugriffsverbote relevant.**

Darüber hinaus führt § 44 Absatz 5 Satz 2 die Arten einer Prüfung auf Zugriffsverbote zu, die gemäß § 54 Absatz 1 Nummer 2 in einer Rechtsverordnung aufgeführt sind. Es handelt sich dabei um Arten, die „in ihrem Bestand gefährdet sind und für die die Bundesrepublik Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist“ – die sogenannten „Verantwortungsarten“. Eine solche Rechtsverordnung existiert derzeit noch nicht.

1.2.3 Abgeschichtete Berücksichtigung der Avifauna im Artenschutz

Entsprechend der europäischen VSch-RL und der sich auf diese beziehenden nationalen Regelungen des BNatSchG § 44 (1) und (5) sind grundsätzlich alle europäischen Vogelarten Gegenstand des Artenschutzbeitrages und müssen entsprechend abgehandelt werden.

² Derzeit gibt es noch keine Verordnung nach § 54 BNatSchG, die die sogenannten „Verantwortungsarten“ beinhaltet (vgl. BNatSchG § 54 (1) Nr. 2).

1.3 Methodisches Vorgehen

Im Artenschutzbeitrag (ASB) werden im Gebiet registrierte europarechtlich geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-RL sowie nach Artikel 1 der VSch-RL betrachtet. Für besonders geschützte Arten, die nicht in Anhang IV der FFH-RL aufgeführt sind und nicht zu den europäischen Vogelarten zählen, ist gemäß § 44 Abs.5 S. 5 BNatSchG keine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. Eine Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die gefährdete Arten definiert, für die die Bundesrepublik in hohem Maße verantwortlich ist und die gemäß § 44 Abs. 5 S.2 BNatSchG unter den gleichen Schutz wie die gemeinschaftlich geschützten Arten gestellt werden, liegt bislang nicht vor.

Im Rahmen einer Übersichtsbegehung am 16.04.2019 wurden gezielte Bestandserfassungen (Kartierungen) von Biotoptypen durchgeführt, betroffene Gebäudebereiche und angrenzende Außenareale wurden hinsichtlich ihrer Lebensraumeignung bewertet.

Da durch die Baumaßnahmen insbesondere mit einer Betroffenheit gebäudebewohnender Arten (insbesondere von Vögeln und Fledermäusen) zu rechnen ist, wurden Dachstuhl und Fassade mittels Taschenlampe und Endoskop eingehend auf Fortpflanzungs- und / oder Ruhestätten geprüft.

Der Aufbau und die Gliederung des ASB folgen der „Arbeitshilfe Artenschutz und Bebauungsplanung“ (erstellt im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg 01/2009). Eine Übersicht über das methodische Vorgehen zur Erstellung des ASB ist S. 11 zu entnehmen (Abbildung 1)

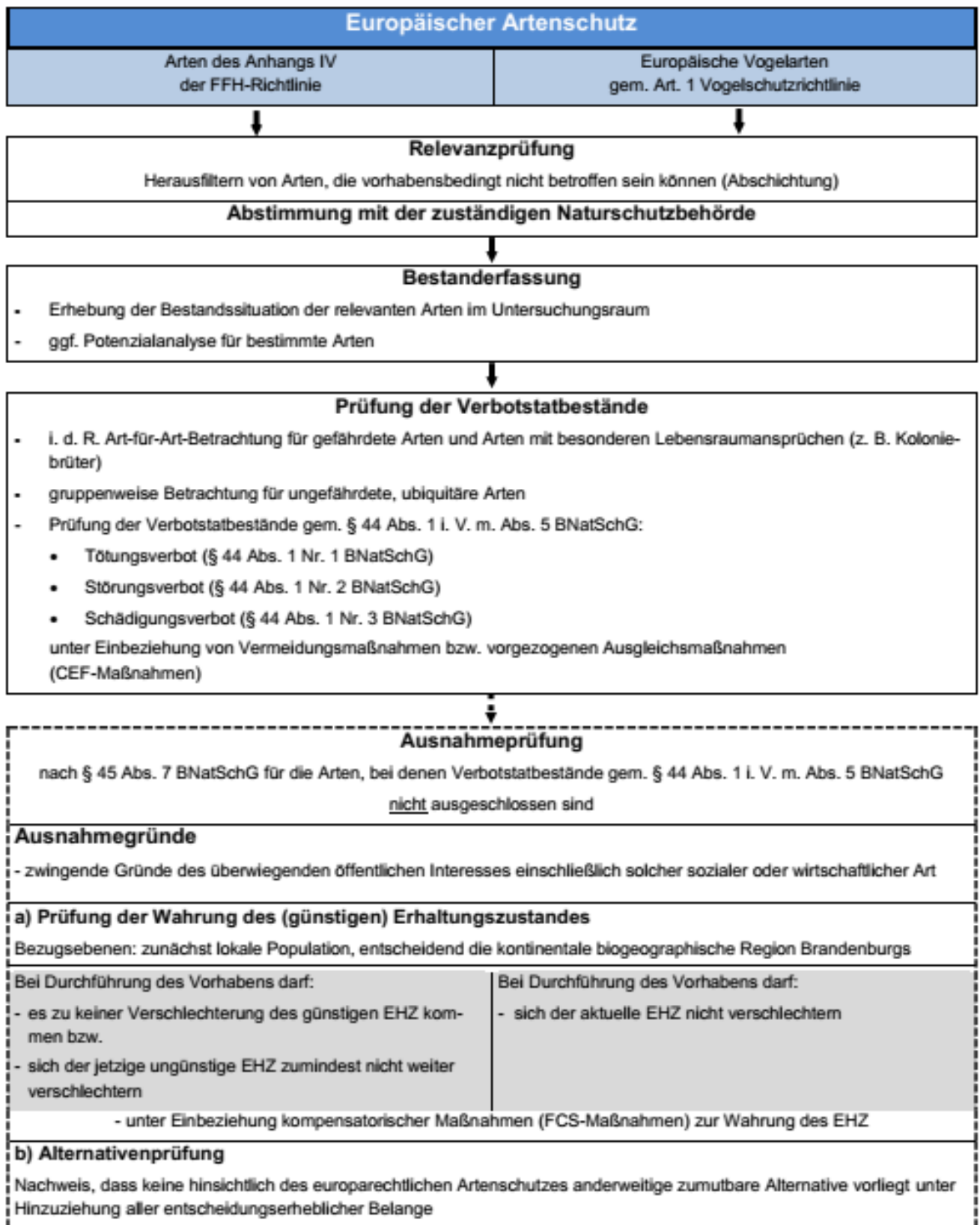


Abbildung 1: Ablaufdiagramm zu Prüfung des europäischen Artenschutzes

1.4 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum liegt im Plangebiet „Altes Gaswerk“ in Finsterwalde. Bei dem Bebauungsplangebiet handelt sich um einen Raum mit einer Fläche von etwa 13 ha, die zum größten Teil versiegelt ist. Die beiden Anbauten an den bestehenden ALDI umfassen zusammen eine Fläche von max. 310 m², wobei sowohl bisher versiegelte Fläche als auch unversiegelte Grünfläche in Anspruch genommen werden. Das Plangebiet liegt im urbanen Bereich der Stadt Finsterwalde.

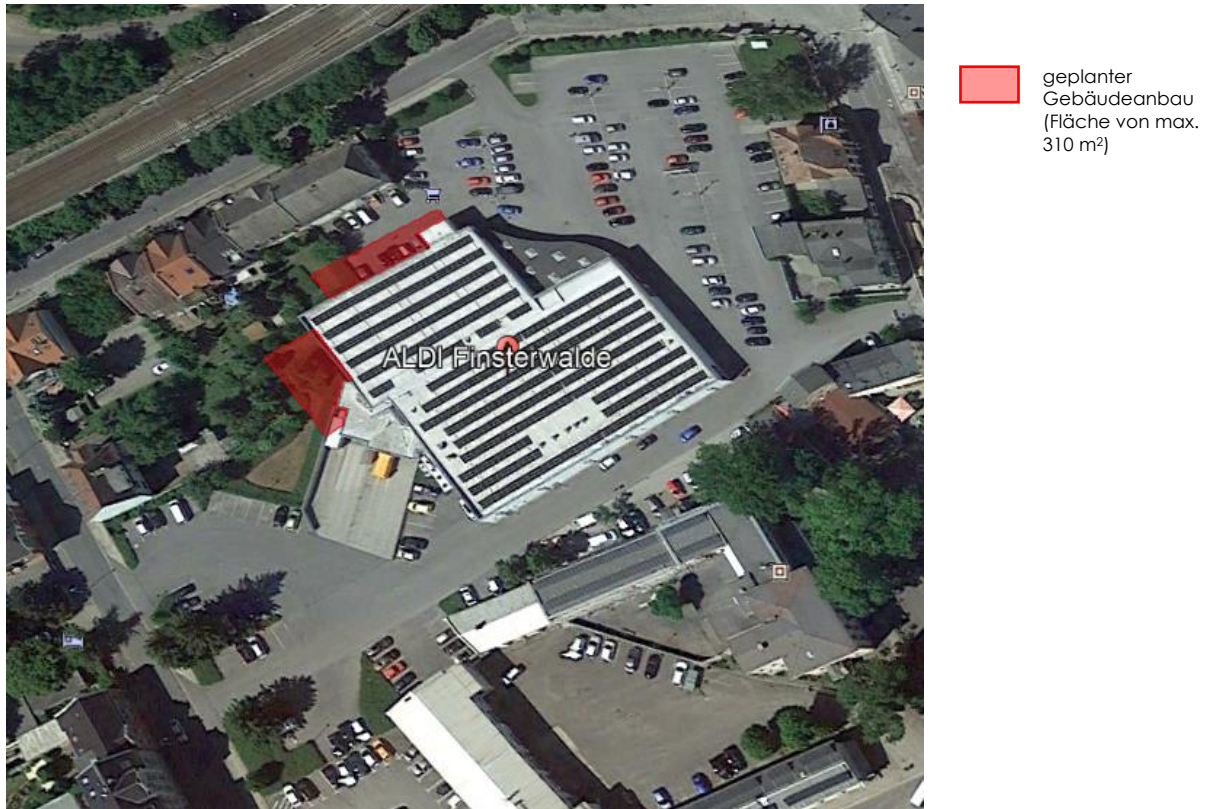


Abbildung 2 Luftbildaufnahme Aldi-Finsterwalde und Kennzeichnung der geplanten Gebäudeerweiterungen (GoogleMaps)

Zentrum des Untersuchungsgebietes bildet der Einkaufskomplex Berliner Straße 20B, welcher neben 2 Supermarktfilialen, diverse Kleingeschäfte unterhält. Nord- und Ostbereich sind großflächig versiegelt und dienen als Parkflächen. Im Westen und Nordwesten schließen mehrere Gartensparten an das Grundstück an, wobei weite Flächen mit immergrüner Böschungsmispel (*Cotoneaster dammeri* Skogholm) bepflanzt wurden und nur ein kleines Rasenstück offengelassen wurde.

Die Verkaufsflächen im Innenbereich werden gegenwärtig genutzt und bieten keinerlei Quartier- bzw. Nistpotential für bedrohte Arten.

Das Flachdach des Gebäudes ist nur Mittels Anlegeleiter oder Hebebühne zugänglich und ist flächendeckend mit Photovoltaikanlagen bestückt. Da eine Eignung ausschließlich für freibrütende Brutvogelarten in Frage kommt und Verbotstatbestände

durch entsprechende Bauzeitenregelung ausgeschlossen werden müssen, wurde auf eine Besichtigung verzichtet.



Abbildung 3 Nordseite des Gebäudes mit Blick gen Osten



Abbildung 4 Nordseite des Gebäudes in westliche Richtung



Abbildung 5 Westseite des Gebäudes



Abbildung 6 Gebäude von Südwesten



Abbildung 7 Dachstuhl an der Grenze zum benachbarten EDEKA-Supermarkt



Abbildung 8 Dachstuhl mit Blick Richtung Haupteingang (Nordwesten)

Das Dachgeschoss des Gebäudes wird nicht genutzt, der Dachstuhl ist vollständig aus Holz bietet möglicherweise Hangplätze für Fledermäuse sowie Nistmöglichkeiten für Brutvögel.



Abbildung 9 Blick auf den Haupteingang von Nordwesten aus



Abbildung 10 Haupteingang mit Blick Richtung Norden

1.5 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden für den ASB herangezogen:

- Liste der im Land Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (LUA RW 7 03/2008)

- Artendaten-Abfrage in der Objektorientierten Sachdatenbank im Räumlichen Informationssystem (*OSIRIS*, Fachinformationssystem Naturschutz, Landesamt für Umwelt, Land Brandenburg) am 21.05.2019:

Zusätzlich wurden Vorhabens bezogene eigene Daten von Biotoptypen (Bestandserfassung) und faunistische Daten erhoben:

- Eigene Erhebung zur Habitatausstattung im Rahmen der Übersichtsbegehung am 16.04.2019
 - o *Erfassung Gebäudebewohnender Tierarten (Fledermäuse, Brutvögel):*
Kontrolle des Dachgeschosses- /Dachstuhls und der Außenfassade. Es wurde dabei nach Individuen, aber auch geeigneten Quartieren und nach Spuren der Tiere wie Kot, Federn oder sonstigen Rückständen wie Fraßspuren geschaut.
 - o *Bewertung der Außenbereiche hinsichtlich Eignung als Brutvogel- und Reptilienhabitat, Einzelsichtungen:*
Die Außenareale wurden auf Brutvogelvorkommen, Nistaktivität und potentielle Brutplätze geprüft. Die angrenzende Rasenfläche wurde auf Reptilienaktivität und potentielle Nistplätze geprüft.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und unter dem Gesichtspunkt, dass der Eingriff innerhalb bereits stark beeinträchtigten urbanen Gebietes erfolgt, kann die Datengrundlage als ausreichend angesehen werden, um eine Einschätzung der faunistischen Bedeutung des Plangebietes vorzunehmen. Somit ist diesbezüglich nicht von wesentlichen Änderungen der Bewertungen für einen mittelfristigen Zeitraum auszugehen.

1.5.1 Ergebnisse der Übersichtsbegehung

Biotopkartierung

Im Rahmen der Übersichtsbegehung fand eine flächendeckende Biotoptypenkartierung des Untersuchungsgebietes gemäß CIR-Biotoptypen-Schlüssel (Stand 12/2013) des Landes Brandenburg statt.

Folgende Typen wurden identifiziert:



Abbildung 11 Parkplätze versiegelt ohne regelmäßigen Baumbestand (12643200)



Abbildung 12 Verkehrsflächen (12600000)



Abbildung 13 Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen (in Betrieb); mit geringem Grünflächenanteil (12312000)



Abbildung 14 Anpflanzung von Sträuchern < 1m Höhe); mit Bäumen (10271200)



Abbildung 15 Anpflanzung von Sträuchern (> 1m Höhe); mit Bäumen (10272200)

Außenareale

Im Zuge der Aufnahme des Außenbereiches konnten folgende Brutvögel registriert werden, allerdings besteht auf Grund fehlender Höhlen- und Halbhöhlen lediglich ein Brutverdacht für Freibrütende Arten, Brutaktivität konnte nicht nachgewiesen werden:

Artnamen	wissenschaftlicher Name	Einstufung im UG
		(B=Brutnachweis, BV=Brutverdacht, NG=Nahrungsgast)
Amsel	<i>Turdus merula</i>	NG
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	NG
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	NG
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BV
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV

Neben den dokumentierten Brutvogelarten konnten keine weiteren Tierarten dokumentiert werden, wobei keines der dokumentierten Biotope Lebensraum für geschützte Säugetierarten, Reptilien, Amphibien oder Insekten bietet.

Bestandsgebäude

Da im Zuge der Gebäudeerweiterung Eingriffe in das Bestandsgebäude nicht ausgeschlossen werden können, wurde im Zuge der Übersichtsbegehung eine Untersuchung auf Besatz mit geschützten Arten, deren Spuren (Federn, Urinflecken, Kot etc.) und das Vorhandensein ihrer Lebensstätten (Nist-, Brut-, Wohn- und

Zufluchtsstätten, Quartiere oder Hangplätze) untersucht. Fassade und Dachstuhl weisen möglicherweise ein Quartierpotential für gebäudebewohnende Arten auf, wo hingegen das Erdgeschoss auf Grund der Nutzung als Verkaufsraum kein Potential bietet. Entsprechen wurden die Gebäudeeile unter Zuhilfenahme von Taschenlampe sowie Endoskop begutachtet und die Sachlage mittels Kamera dokumentiert.

Im Zuge der Begehung konnten keine Spalten oder Höhlen in der Fassade festgestellt werden, welche Quartierpotential / Nistplätze für geschützte Arten bieten. Im Dachstuhl konnten keine geschützten Arten bzw. Spuren festgestellt werden.



Abbildung 16 Beispiel für Fassade zwischen Erdgeschoss und Dachstuhl, keine Spalten vorhanden



Abbildung 17 Gebäudefassade im Bereich der Lüftungsanlage. Es wurden keine Nistmöglichkeiten und Spalten bzw. Zugänge festgestellt



Abbildung 18 Rattenkot und -falle. Rattenpräsenz minimiert die Wahrscheinlichkeit der Anwesenheit geschützter Brutvogelarten.





Abbildung 19 Detailansichten vom Dachstuhl. Es konnten keine geschützten Arten nachgewiesen werden

2 Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren kurz ausgeführt, die - bezogen auf das geplante Vorhaben BV 03228 Finsterwalde relevante Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können, die ein Zugriffsverbot auslösen können.

Bei Bauvorhaben wird generell nach **bau-, betriebs- und anlagebedingten** Wirkfaktoren unterschieden. Die dadurch entstehenden strukturellen und/oder funktionalen Beeinträchtigungen können in Verlust, Funktionsverlust sowie funktionale Beeinträchtigungen eingeteilt werden. Jeder Wirkfaktor unterscheidet sich zudem in Hinblick auf seine Dauer und seine Intensität.

Als potenzielle **baubedingte** Wirkfaktoren sind all jene anzusehen, als deren Ursprung die zeitlich befristeten Baumaßnahmen anzusehen sind z.B. Baustellenverkehr, Baustelleneinrichtung und Baubetrieb. Potenziell **anlagebedingten** Wirkungen werden durch den Baukörper hervorgerufen und verursachen dauerhafte Veränderungen z.B. durch Flächeninanspruchnahme sowie Trenn- oder Barrierewirkung. Sie sind zeitlich unbegrenzt und greifen in das örtliche Wirkungsgefüge ein. Unter den potenziellen **betriebsbedingten** Wirkungen sind alle Umweltauswirkungen zu verstehen, die durch Betrieb und Unterhaltung hervorgerufen werden. Dazu zählen z.B. das Kollisionsrisiko sowie die Beeinträchtigung durch Verlärmung und visuelle Störreize.

Die Ermittlung der projektspezifischen Wirkfaktoren und ihrer Wirkintensitäten erfolgt ausgehend vom Stand des B-Plans bzw. den Parametern des Projektes. In Abhängigkeit von der ermittelten Empfindlichkeit der zu betrachtenden Arten sowie den technischen Parametern wurden die Projektwirkungen beurteilt.

Ein Wirkfaktor kann, auch in Kombination mit anderen, eine erheblich negative Auswirkung auf eine (geschützte) Art haben, wenn die langfristigen Lebensbedingungen der Art nachhaltig verschlechtert werden und sich dadurch die Überlebenswahrscheinlichkeit und Entwicklungsmöglichkeiten wesentlich reduziert werden.

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Im beschriebenen Bauvorhaben ist davon auszugehen, dass von baubedingten Wirkfaktoren die größte Beeinträchtigung ausgeht. Dazu gehören:

Flächeninanspruchnahme

Durch baubedingte Flächenbeanspruchung, z.B. durch Bau-, Lager-, Rangierflächen können alle Schutzgüter, ausgenommen Klima, Luft und Landschaftsbild, betroffen sein. Mit dem Stand der Bebauungsplanung ist noch nicht möglich, konkrete Aussagen zur Lage dieser Flächen zu treffen. Vom aktuellen Stand ausgehend ist zu erwarten, dass keine Flächen außerhalb des Vorhabenbereiches in Anspruch genommen

werden. Baubedingte Flächeninanspruchnahmen sind zeitlich beschränkt. Es ist grundsätzlich möglich betroffene Biotop- und Nutzungsstrukturen wiederherzustellen.

Lärmimmissionen und Erschütterung

Im Baubetrieb kommen Maschinen zum Einsatz, die funktionsbedingt zu Erschütterungen und Lärm im umliegenden Bereich auslösen können (z.B. Bohrarbeiten, Rammen, Rüttelplatten). Dies kann die Habitatqualität und -eignung für Arten vermindern, aber auch zur Vergrämung von Artindividuen führen (Vermeidungsstrategie). Die Auswirkungen können durch entsprechende Maßnahmen wie Bauzeitenbeschränkungen reduziert oder vermieden werden.

Nähr- und Schadstoffimmissionen

Bautätigkeiten sind mit Erd- und Baumaterialbewegungen verbunden. Es kann dabei zu Immissionen (Einträgen) von Nähr- und Schadstoffen kommen, die sich mitunter auf die Habitatqualität und -eignung für Arten auswirken können. Die Wirkung ist aber auf die Zeit und das Umfeld des Bauvorhabens begrenzt. Da es um Vorhabenbereich keine hochsensitiven Lebensräume gibt, können Beeinträchtigungen für diesen Wirkfaktor ausgeschlossen werden.

Direkte Gefährdung von Individuen

Baubedingte Tötungen oder Verletzungen von Tierarten können nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere die Beseitigung von Vegetationsstrukturen, in denen sich Nester mit Eiern oder Jungtiere von Vögeln befinden, können zu einer unmittelbaren Gefährdung dieser Tiere führen. In Ruhestadien können Amphibien, durch die Beseitigung ihrer Verstecke infolge von Bodenabtrag, aber z.B. auch durch Zuschütten unterirdischer Landhabitats, verletzt oder getötet werden. Gebäude und Schächte, die als Fledermausquartiere genutzt werden, können durch Abriss – oder Umbaumaßnahmen gefährdet werden. Möglich sind darüber hinaus auch Verkehrstopfer durch die Fahrzeuge und Maschinen im Vorhabengebiet. Dieses Risiko ist auf weniger mobile und nicht flugfähige Tiere beschränkt (z.B. Amphibien). Durch Maßnahmen, wie Bauzeitenregelung oder Umweltbaubegleitung vor bzw. während der Arbeiten im Untersuchungsgebiet können die Auswirkungen dieses Faktors reduziert oder vermieden werden.

2.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren

Auf Grund der geringen zusätzlichen Flächeninanspruchnahme und des hohen Versiegelungsgrades im Umfeld, ist eine maßgeblich erhöhte Beeinträchtigung durch anlagenbedingte Wirkfaktoren zu vernachlässigen.

Flächeninanspruchnahme

Der aktuelle Bebauungsplan sieht vor, dass zusätzliche Teilflächen bebaut werden. Allerdings ist die neu zu versiegelnde Fläche im Verhältnis zu der bereits beeinträchtigten gering, entsprechend ist von einer maßgeblich erhöhten Beeinträchtigung durch Habitatverlust bzw. Funktionsverlust nicht auszugehen. Im Vorhabengebiet konnten keine besonders bedeutenden Habitatstrukturen

vorgefunden werden. Da es für das Vorhaben zudem nur kleinräumig neue Flächen versiegelt werden und ausreichend Ausweichhabitate im Umfeld zur Verfügung stehen, wird keine erhebliche Verschlechterung durch eine anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme erwartet.

Barrierewirkung/Zerschneidung

Neubauten und die Erschließung von Bauflächen führen zu Habitatzerschneidung oder Vermeidungsverhalten von mobilen Tieren. Durch die Kleinräumigkeit der Anlage kann eine Beeinträchtigung von Wanderwegen, Wechsellinien oder Flugkorridoren generell ausgeschlossen werden. Für die hochmobilen Arten, wie Vögel oder Fledermäuse, gibt es ausreichend Ausweichmöglichkeiten im Umfeld.

2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Generell ist durch die Erweiterung des Bestandsgebäudes von keiner Erhöhung betriebsbedingter Beeinträchtigungsfaktoren auszugehen. Auf Grund des bereits aktuell vorherrschenden Verkehrs durch den Marktbetrieb ist eine entsprechend erhöhte Belastung weder durch **Lärm-** oder **Schadstoffemission** noch durch **optische Störung** zu erwarten. Es wird keine zusätzliche betriebsbedingte, **unmittelbare Gefährdung** (z.B. Kollisionsrisiko) von Individuen erwartet

3 Relevanzprüfung

Im Rahmen einer Relevanzprüfung werden zunächst die europarechtlich geschützten Arten „herausgefiltert“ (Abschichtung), für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und die daher einer artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

Dies sind Arten,

- die im Land Brandenburg gem. Roter Liste ausgestorben oder verschollen sind
- die nachgewiesenermaßen im Naturraum nicht vorkommen
- deren Lebensräume/Standorte im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommen (z. B. Hochmoore, Trockenrasen, Gewässer) und
- deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabensbedingt so gering ist, dass sich relevante Beeinträchtigungen/Gefährdungen mit hinreichender Sicherheit ausschließen lassen.

Das Ergebnis der Relevanzprüfung wurde mit der zuständigen Naturschutzbehörde und Zulassungsbehörde abgestimmt und ist in tabellarischer Form in **Anlage I** dargelegt.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Relevanzprüfung:

Für die Artengruppen

- Farn- und Blütenpflanzen
- Reptilien
- Amphibien
- Insekten und
- Weichtiere
- Säugetiere

konnten Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG aufgrund fehlender Vorkommen durch mangelnde Habitateignung im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.

Vögel:

Für die meisten für Brandenburg gelisteten Vogelarten konnten Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG aufgrund fehlender Vorkommen durch mangelnde Habitateignung im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.

Für die Arten

- Amsel
- Buchfink
- Zaunkönig
- Zilpzalp

können Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

4 Bestandsdarstellung

4.1 Arten nach Anhang IV der FFH-RL

In folgender Tabelle werden die im Untersuchungsraum des ASB nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-RL aufgelistet

4.1.1 Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-RL

Im Rahmen der Relevanzprüfung wurde keine Betroffenheit von Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie festgestellt.

4.1.2 Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Im Rahmen der Relevanzprüfung konnte aufgrund fehlender Vorkommen durch mangelnde Habitataignung (Quartiereignung) die Betroffenheit von Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie ausgeschlossen werden.

4.2 Europäische Vogelarten nach Art.1 der VSch-RL

In folgender Tabelle werden die im Untersuchungsraum des ASB nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Vogelarten aufgelistet, die durch das Vorhaben beeinträchtigt werden könnten. Aufgrund ihrer Verbreitung und ihres Gefährdungsstatus werden die Vogelarten bei der Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände und den daraus abgeleitet Maßnahmen zur Konfliktvermeidung als Gruppe ungefährdeter, ubiquitärer (mittelhäufiger-häufiger) Vogelarten mit jährlich wechselnden Fortpflanzungsstätten sowie Nahrungsgäste zur Brutzeit zusammengefasst.

Tabelle 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum (UR) nachgewiesenen und potenziell vorkommenden europäischen Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	Vorkommen im UR
Amsel	<i>Turdus merula</i>			X
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			X
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>			X
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			X

feff		streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)	
RL D		Rote Liste Deutschland	
RL BB		Rote Liste Brandenburg	0 = ausgestorben oder verschollen 1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potenziell gefährdet G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt R = extrem seltene Art mit geografischer Restriktion V = zurückgehend, Art der Vorwarnliste D = Daten defizitär * = Derzeit als nicht gefährdet anzusehen
EHZ	Erhaltungszustand	KBR = kontinentale biogeographische Region	
	FV	günstig (favourable)	
	U1	ungünstig - unzureichend (unfavourable – inadequate)	
	U2	ungünstig – schlecht (unfavourable – bad)	

5 Maßnahmen für die europarechtlich geschützten Arten

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den erforderlichen Maßnahmen, die sich aus den spezifischen Betroffenheiten der Arten durch das Vorhaben ableiten. Die Maßnahmen sind zwingend erforderlich, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG (Anhang IV-Arten Tiere und europäische Vogelarten) zu vermeiden oder auszugleichen.

Die detaillierte Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG (Anhang IV-Arten Tiere und europäische Vogelarten) ist **Anlage II** zu entnehmen.

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Tabelle 2: Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG (Anhang IV-Arten Tiere und europäische Vogelarten)

Nr.	Maßnahmenkurzbeschreibung	Betroffene Arten
Maßnahmen zur Vermeidung		
V _{ASB1}	Baufeldfreimachung und Rodung von Gehölzen unter Beachtung der Brut- und Fortpflanzungszeit. Die Baufeldfreimachung muss zwischen dem 01.10. und 28.02. erfolgen.	Vögel: Gruppe ungefährdeter, ubiquitärer (mittelhäufiger-häufiger) Vogelarten mit jährlich wechselnden Fortpflanzungsstätten sowie Nahrungsgäste zur Brutzeit
V _{ASB2}	Prüfung und Unterbindung der Nutzung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten vor der Baufeldräumung (Artenschutzbegehung)	Vögel: Gruppe ungefährdeter, ubiquitärer (mittelhäufiger-häufiger) Vogelarten mit jährlich wechselnden Fortpflanzungsstätten sowie Nahrungsgäste zur Brutzeit
V _{ASB3}	Umweltbaubegleitung	Vögel: Gruppe ungefährdeter, ubiquitärer (mittelhäufiger-häufiger) Vogelarten mit jährlich wechselnden Fortpflanzungsstätten sowie Nahrungsgäste zur Brutzeit

5.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und kompensatorische Maßnahmen (FCS-Maßnahmen)

Ausgehend von dem Stand der Bebauungsplanung sind keine vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) oder kompensatorische Maßnahmen (FCS-Maßnahmen) notwendig.

6 Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für die Ausnahme nach § 43 Abs. 8 BNatSchG

6.1 Arten nach IV der FFH-RL

6.1.1 Pflanzenarten

Entfällt, es ist keine Ausnahmeregelung nach § 43 Abs. 8 BNatSchG notwendig.

6.1.2 Tierarten

Entfällt, es ist keine Ausnahmeregelung nach § 43 Abs. 8 BNatSchG notwendig.

6.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

Entfällt, es ist keine Ausnahmeregelung nach § 43 Abs. 8 BNatSchG notwendig.

6.3 Fehlen einer anderweitigen zufriedenstellenden Lösung

Entfällt, es ist keine Ausnahmeregelung nach § 43 Abs. 8 BNatSchG notwendig.

7 Zusammenfassung

Im Rahmen des Bebauungsplans „Altes Gaswerk“ 1. Änderung, Berlinerstraße 20B, 03238 Finsterwalde plant die ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG die Erweiterung des bestehenden ALDI-Supermarktes BV 03228 (Aktenzeichen 2019-0426).

Als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB besteht für das Vorhaben eine Freistellung von der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG. Dennoch unterliegt das Vorhaben den artenschutzrechtlichen Anforderungen der §§ 44 und 45 BNatSchG. Die artenschutzrechtliche Prüfung wurde für die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-RL sowie alle nach der VSch-RL geschützten europäischen Vogelarten durchgeführt. Vorkommen europarechtlich geschützter Pflanzenarten wurden nicht nachgewiesen, so dass die Prüfung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen in Bezug auf Pflanzenarten des Anhangs IV nicht erforderlich war.

Die Prüfung erfolgt hinsichtlich der nachstehenden Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG:

- Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG),
- Störungsverbot während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) sowie
- Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten vor Entnahme, Beschädigung der Zerstörung (§ 44 Abs. Nr. 3 BNatSchG).

Aufgrund fehlender Habitatstrukturen kann ein Vorkommen relevanter Arten weitestgehend ausgeschlossen werden. Ein Vorkommen von 4 Brutvogelarten im Untersuchungsraum kann auf Grundlage der Übersichtsbegehung, sowie entsprechender Habitatpotenzialanalyse nicht ausgeschlossen werden. Ein Vorkommen insbesondere Gebäudebewohnender Arten kann auf Grund fehlender Quartiereignung bzw. fehlender Nistplätze ausgeschlossen werden. Für 4 ubiquitäre Brutvogelarten wurde eine weiterführende Relevanzprüfung durchgeführt.

Für diese Brutvogelarten konnte unter Berücksichtigung der Empfindlichkeiten, Habitatansprüche und der Verbreitungsgebiete eine Betroffenheit durch bau- und/oder anlagebedingte Auswirkungen des Vorhabens nicht ausgeschlossen werden. Bei den möglicherweise betroffenen Arten handelt es sich um 4 nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie geschützte Brutvogelarten.

Mit dem vorliegenden Vorhaben sind Flächeninanspruchnahmen, akustische und optischen Störreize durch die vorhabensbezogenen Wirkzonen verbunden.

Es wurden deshalb aufbauend auf die Relevanzanalyse für insgesamt 4 europäisch geschützte Arten im Rahmen der Konfliktanalyse die bau-, anlage- und

betriebsbedingte Betroffenheiten analysiert und hinsichtlich des Eintretens der Verbotstatbestände lt. § 44 BNatSchG bewertet.

Im Rahmen der Konfliktanalyse zur Artengruppe der **Avifauna** wurde für wenige der potenziell im Bereich des Vorhabens brütenden Vogelarten festgestellt, dass eine bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von nachgewiesenen oder potenziellen Brutplätzen nicht ausgeschlossen werden kann. Infolge der notwendigen Baufeldräumung besteht dadurch die potenzielle Gefährdung von Artindividuen durch Tötungs-, Verletzungs- oder Störung.

Die konfliktvermeidende Maßnahme der Baufeldfreimachung unter Beachtung der Brut- und Fortpflanzungszeit der Avifauna (V_{ASB1}) vermeidet das Tötungs- bzw. Verletzungsrisiko. Darüber hinaus kann vermieden werden, dass Individuen über das übliche Maß hinaus gestört werden.

Ergänzend dazu soll die zweite Vermeidungsmaßnahme, die Prüfung und Unterbindung der Nutzung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten vor der Baufeldräumung (V_{ASB2}), das Risiko, dass es während der Bauarbeiten zu Verbotstatbeständen kommt, weiter minimieren.

Die dritte konfliktvermeidende Maßnahme (V_{ASB3}), der Einsatz einer Umweltbaubegleitung, gewährleistet, dass alle gesetzlichen Umweltvorschriften, Normen und Regelwerte sowie umwelt- und naturschutzrechtliche Vorgaben aus der Baurechtserlangung durch Begleitung vor und während der Durchführung des Bauvorhabens eingehalten werden. Die Maßnahme dient darüber hinaus der Vermeidung von Umweltschäden und nachteiliger Umweltauswirkungen.

Weitere anlagen- oder betriebsbedingte Gefährdungen durch das Vorhaben können ausgeschlossen werden.

Das **Eintreten der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG** kann **unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zum Schutz der geschützten Arten für alle europäisch geschützten Arten vollständig ausgeschlossen** werden. Es wird sichergestellt, dass trotz der möglichen Betroffenheit einzelner Individuen die ökologische Funktionalität des vom Vorhaben „BV 03228 Finsterwalde, Berliner Straße 20B“ betroffenen Raumes für die betrachteten europäischen Vogelarten gewährt bleibt.

8 Literaturverzeichnis

- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Wiebelsheim.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (Hrsg., 2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Schr.-Reihe Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1)
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (Hrsg., 2008): Managementempfehlungen für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Internethandbuch). Umweltforschungsplan 2008 – Forschungskennziffer 3508 86 0300. Internethandbuch Arten. URL: www.ffh-anhang4.bfn.de
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN 2013a): Nationaler Bericht 2013 gemäß FFH-Richtlinie. URL: http://www.bfn.de/0316_bericht2013.html
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN 2013b): Vogelschutzbericht 2013 gemäß Vogelschutz-Richtlinie. URL: http://www.bfn.de/0316_vsbericht2013.html
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (Hrsg., Stand März 2015): Wissenschaftliches Informationssystem zum Internationalen Artenschutz (WISIA). Internetdatenbank. URL: <http://www.wisia.de>
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (Hrsg.) (2005b): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 2: Passeriformes - Sperlingsvögel. 2. vollst. überarb. Auflage. AULA-Verlag/Wiebelsheim.
- BMVBS - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2010): Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ - Ausgabe 2010. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ der Bundesanstalt für Straßenwesen bearbeitet von KIfL – Kieler Institut für Landschaftsökologie.
- BMVBS - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2009): Gutachten -Entwicklung von Methodiken zur Umsetzung der Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Regelungen des BNatSchG sowie Entwicklung von Darstellungsformen für landschaftspflegerische Begleitpläne im Bundesfernstraßenbau. FE Projekt-Nummer 02.0233/2003/LR. Stand Oktober 2009. Bonn.
- BOYE, P. & C. MEYER-CORDS (2004): *Pipistrellus nathusii* (KEYSERLING & BLASIUS, 1839). In: PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2.
- BOYE, P. & H. MEINIG (2004): *Barbastella barbastellus* (SCHREBER, 1774). In: PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2.
- BOYE, P. & M. DIETZ (2004): *Nyctalus noctula* (SCHREBER, 1774). In: PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von

- Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2.
- BOYE, P. (2004): *Vespertilio murinus* (LINNAEUS, 1758). In: PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2.
- BOYE, P. (2004a): *Myotis mystacinus* (KUHLE, 1817). In: PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2.
- BOYE, P., DENSE, C. & U. RAHMEL (2004): *Myotis brandtii* (EVERSMANN, 1845). In: PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2.
- BRINKMANN, R., BIEDERMANN, M., BONTADINA, F., DIETZ, M., HINTEMANN, G., KARST, I., SCHMIDT, C., SCHORCHT, W. (2012): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. – Ein Leitfaden für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen.
- DIETZ, Christian; KIEFER, Andreas. *Die Fledermäuse Europas: kennen, bestimmen, schützen*. Kosmos, 2014.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung.- IHW Verlag, Eching, 879 S.
- FRÖHLICH, G., J. OERTNER & S. VOGEL (1987): *Schützt Lurche und Kriechtiere*. Deutscher Landwirtschaftsverlag Berlin.
- GARNIEL, A., W.-D. DAUNICHT, U. MIERWALD & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007. – FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S.. – Bonn, Kiel.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. & K. M. BAUER (2001): *Handbuch der Vögel Mitteleuropas*, Band 1 - 14 – III. Wiesbaden.
- GÜNTHER, R. (Hrsg., 1996): *Die Amphibien und Reptilien Deutschlands*. Gustav Fischer Verlag, Jena.
- KWET, A. (2005): *Reptilien und Amphibien Europas*. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Stuttgart.
- LANA – LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG (2009): *Vollzugshinweise zum Artenschutzrecht*, Stand 13.03.2009.
- LANA & BMU (LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG & BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT) (2009): *Hinweise zur Auslegung und Anwendung der durch die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes im Dezember 2007 geänderten Vorschriften der §§ 42 ff. BNatSchG*. Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft 12.10.2009.

LANA - LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG (2009): Vollzugshinweise zum Artenschutzrecht, Stand 13.03.2009.

LBM - LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (2011): Fledermaus-Handbuch LBM - Entwicklung methodischer Standards zur Erfassung von Fledermäusen im Rahmen von Straßenprojekten in Rheinland-Pfalz. Ausgabe 2011.

LBV-SH - LANDESBETRIEB STRABENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN (Entwurf 2012): Beachtung des Artenschutzes bei der Planfeststellung. Neufassung nach der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 mit Erläuterungen und Beispielen (in Zusammenarbeit mit dem Kieler Institut für Landschaftsökologie und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein).

MESCHEDE, A. & K.-G. HELLER (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 66. 374 S.

POSZIG, D., ENGELL, C. & SIMON, M. (2000): Untersuchungen zur Jagdhabitatnutzung der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus* Schreber, 1774) im Oberen Lahntal, Hessen. - Unveröffentlichtes Poster auf der GfÖ-Tagung in Kiel.

RASSMUS, J., HERDEN, C., JENSEN, I., RECK, H., SCHÖPS, K. (2003): Methodische Anforderungen an Wirkungsprognosen in der Eingriffsregelung, Angewandte Landschaftsökologie, Heft 51, Bonn

RUNGE, H., SIMON, M. & T. WIDDIG (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.).- Hannover, Marburg.

SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse – Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Neue Brehm-Bücherei Bd. 648. Westarp Wissenschaften Verlagsgesellschaft mbH; Hohenwarsleben.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (NATIONALES GREMIUM ROTE LISTE) (Hrsg., 2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81.

TEUBNER, J., TEUBNER, J., Dolch, D., & Heise, G. (2008). Säugetierfauna des Landes brandenburg-teil 1: fledermäuse. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg*, 17(2), 3.

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Erlasse

BAUGESETZBUCH vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) m.W.v. 29.07.2017

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg., 2009):
Begründung zum Entwurf Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und
der Landschaftspflege vom 11.03.2009. Internetveröffentlichung, URL:
<https://www.vci.de/vci/downloads-vci/124861-begruendung-zum-entwurf.pdf>

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt
geändert durch Artikel 4 G. v. 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154).

LSBB LSA (2014): Artenschutzbeitrag (ASB ST 2014). Mustervorlage gemäß RLBP 2011.

Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg
(Brandenburgisches Naturschutzgesetz - BbgNatSchG) In der Fassung der
Bekanntmachung vom 26. Mai 2004

RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30.
November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung)
– VSch-RL.

RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen
Lebensräume sowie wildlebender Tiere und Pflanzen (FFH-RL)

VERORDNUNG (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 09. Dez. 1996 über den Schutz von
Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels,
ABl. L 61 vom 3.3. 1007, S.1)

VERORDNUNG (EG) Nr. 398/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
vom 23. April 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den
Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des
Handels hinsichtlich der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse

VERORDNUNG (EU) Nr. 1320/2014 DER KOMMISSION vom 1. Dezember 2014 zur
Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren
wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILDLEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN
(BUNDESPARTENSCHUTZVERORDNUNG - BARTSCHV), vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896),
geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2873).

Anlagen

Anlage I: Relevanzprüfung für die in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH Richtlinie und Art. 1 der europäischen Vogelschutzrichtlinie (Relevanzprüftabellen)

Tabelle 3 Relevanzprüftabelle Farn- und Blütenpflanzenarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB +	Potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art
Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i> L.	3	1	U1	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Kriechender Scheiberich	<i>Apium repens</i> (JACQ.) LAG	1	2	U2	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanooides</i> (L.) RCHB.	2	1	U2	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i> (L.) RAF.	2	1	U2	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i> (BESSER) HOFFM.	2	1	U2	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i> (L.) RCHB.	2	1	U1	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Vorblattloses Hainblatt	<i>Thesium ebracteatum</i> HAYNE	1	1	U2	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Wasserfalle	<i>Aldrovanda vesiculosa</i>	1	1	U2	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet

Tabelle 4: Relevanzprüftabelle Säugetierarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB +	Potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i> (KUHLE 1817)	3	1	U 1	--	--	--	Habitat ungeeignet (keine Quartiereignung)
Biber	<i>Castor fiber</i> L. 1758	3	1	U 1	--	--	--	Habitat ungeeignet (keine Quartiereignung)
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	V	FV	--	--	--	Habitat ungeeignet (keine Quartiereignung)
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i> (Schr. 1774)		V	FV	--	--	--	Habitat ungeeignet (keine Quartiereignung)
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i> L. 1758	1	2	U2	--	--	--	Habitat ungeeignet (keine Quartiereignung)
Fischotter	<i>Lutra lutra</i> (L. 1758)	1	1	U1	--	--	--	Habitat ungeeignet (keine Quartiereignung)
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i> (KUHLE 1817)	3	3	FV	--	--	--	Habitat ungeeignet (keine Quartiereignung)
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	U1	--	--	--	Habitat ungeeignet (keine Quartiereignung)
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i> (EVERSM. 1845)	2	2	U1	--	--	--	Habitat ungeeignet (keine Quartiereignung)
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i> (SCHREB 1774)	3	3	U1	--	--	--	Habitat ungeeignet (keine Quartiereignung)
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i> (BORKH. 1797)	3	1	FV	--	--	--	Habitat ungeeignet (keine Quartiereignung)
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i> (KUHLE 1817)	3	3	U1	--	--	--	Habitat ungeeignet (keine Quartiereignung)
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i> (KUHLE 1817)	G	3	U1	--	--	--	Habitat ungeeignet (keine Quartiereignung)
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	1	U1	--	--	--	Habitat ungeeignet (keine Quartiereignung)
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>			XX	--	--	--	Habitat ungeeignet (keine Quartiereignung)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB +	Potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	2	2	U1	--	--	--	Habitat ungeeignet (keine Quartiereignung)
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	G	G	FV	--	--	--	Habitat ungeeignet (keine Quartiereignung)
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i> (BOIE 1825)	G	1	U1	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen, Habitat ungeeignet (keine Quartiereignung)
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i> (KUHL 1817)			FV	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen, Habitat ungeeignet (keine Quartiereignung)
Wolf	<i>Canis lupus</i> L. 1758	0	0	U2	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen, Habitat ungeeignet (keine Quartiereignung)
Zweifarbflodermas	<i>Vespertilio murinus</i>		G	XX	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen, Habitat ungeeignet (keine Quartiereignung)
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i> (Schr. 1774)			FV	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen, Habitat ungeeignet (keine Quartiereignung)

Tabelle 5: Relevanzprüftabelle Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB +	Potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art
Aaskräh	<i>Corvus corone</i>			**	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Amsel	<i>Turdus merula</i>				--	X	X	
Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1			--	--	--	In Brandenburg ausgestorben.
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	2		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V	V		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	2		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	2	1		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Blauehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	3	3		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB +	Potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art
Blessgans	<i>Anser albifrons</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Blessralle	<i>Fulica atra</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>		3		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	1	2		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>		2		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>				--	X	X	
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>				--	--	--	D Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Dohle	<i>Corvus monedula</i>		1		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	V	V		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>		3		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Elster	<i>Pica pica</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>		3		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB +	Potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V			--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	3			--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>		1		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	2	3		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	2	2		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	2	2		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>		V		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>		V		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB +	Potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>		V		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>		V		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	3			--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Graugans	<i>Anser anser</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	2	3		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Großtrappe	<i>Otis tarda</i>	1	1		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>		V		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	2			--	--	--	In Brandenburg ausgestorben.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB +	Potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	2		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>		V		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V			--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V			--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Heringsmöwe	<i>Larus fuscus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	1	1		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>		3		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB +	Potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Kleine Ralle	<i>Porzana parva</i>		2		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Kleinspecht	<i>Dendrocopus minor</i>	V			--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	2	3		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Kohlmeise	<i>Parus major</i>				--	X	--	Durchzügler/ Nahrungsgast, Habitat ungeeignet
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	2			--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Kranich	<i>Grus grus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	1		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V			--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>		V		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	3	2		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Mantelmöwe	<i>Larus marinus</i>	R			--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB +	Potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art
Mauersegler	<i>Apus apus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	V			--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	1	1		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>		V		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	3	V		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	R			--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	2			--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB +	Potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>				--	X	--	Durchzügler/ Nahrungsgast, Habitat ungeeignet
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniculus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	2	3		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	3			--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Rothalstaucher	<i>Podiceps griseigena</i>		1		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>		3		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	V	1		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>		2		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	1	1		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>		V		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB +	Potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	V	V		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>		V		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>		3		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	1	1		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>		1		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	V			--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>		R		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>		3		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Seggenrohrsänger	<i>Acrocephalus paludicola</i>	1	1		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB +	Potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	R	R		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>		V		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>		3		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>		V		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Spießente	<i>Anas acuta</i>	3	1		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	1	2		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB +	Potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Sumpfohreule	<i>Asio flammea</i>	1	1		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>		1		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	1	2		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Tundrasaatgans	<i>Anser fabalis rossicus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Tüpfelralle	<i>Porzana porzana</i>		1		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>		V		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB +	Potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	3	2		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>		2		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Uhu	<i>Bubo bubo</i>		1		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Waldohreule	<i>Asio otus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Waldsaatgans	<i>Anser fabalis fabalis</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V			--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>		2		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB +	Potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	V	--		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Weißbartseeschwalbe	<i>Chlidonias hybridus</i>	R	R		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Weißflügelseeschwalbe	<i>Chlidonias leucopterus</i>	0	R		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Weißkopfmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	--	--		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	2		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	2		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	2	3		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	V	2		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	2	2		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>				--	X	X	

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR BB +	Potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	3	3		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>				--	X	X	
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Zwerggans	<i>Anser erythropus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>		3		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Zwergschwan	<i>Cygnus bewickii</i>				--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>	1	1		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>		V		--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet

Tabelle 6: Relevanzprüftabelle Reptilienarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR Bb +	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art
Europä. Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	U2	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Glattnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	2	U1	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet

Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	U2	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	3	U1	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet

Tabelle 7: Relevanzprüftabelle Amphibienarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB +	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	3	3	U1	--	--	--	Keine geeigneten Habitate
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	G	3	XX	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	*	U1	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	3	3	U2	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	2	U1	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	2	*	U1	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	1	2	U2	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet

Tabelle 8: Relevanzprüftabelle Insektenarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB +	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art
Käfer								

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB +	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	U2	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Eichenbock (Heldbock)	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	U2	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	U2	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Schmalbindiger Breitflügel tauchkäfer	<i>Graphoderus billneatus</i>	1	1	U2	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Schmetterlinge								
Dunkler WiesenknopfAmeis enbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>		3	U1	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	2	2	U1	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche teleius</i>		2	U1	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>			XX	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Libellen								
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>		3	U1	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	U1	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	2	2	FV	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshena viridis</i>		2	U2	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>		2	U2	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR Bb +	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>		R	U1	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>		2	U2	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet

Tabelle 9 Relevanzprüftabelle Weichtierarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR Bb +	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art
Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	U2	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vortculus</i>			U2	--	--	--	Kein registriertes Vorkommen im UR, Habitat ungeeignet

Legende

UR		Untersuchungsraum	
RL D		Rote Liste Deutschland	
RL Bb		Rote Liste Brandenburg 2004	0 = ausgestorben oder verschollen 1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potenziell gefährdet
			G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
			R = extrem seltene Art mit geografischer Restriktion
			V = zurückgehend, Art der Vorwarnliste
			D = Daten mangelhaft (defizitär)
			* = Derzeit als nicht gefährdet anzusehen
EHZ		Erhaltungszustand	KBR = kontinentale biogeographische Region FV = günstig (favourable)
			U1 = ungünstig - unzureichend (unfavourable - inadequate)
			U2 = ungünstig - schlecht (unfavourable - bad)
			XX = unbekannt
			** = für Vogelarten erfolgt grundsätzlich keine Angabe + Angabe EHZ nur für Arten des Anhangs IV der FFHL-RL;
Spalte „Nachweis im UR“	x = ja;	- = nein	
Spalte „potenzielles Vorkommen im UR“	x = ja;	- = nein	
Spalte „Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich“	x = ja;	- = nein	

Anlage II: Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG (Anhang IV-Arten Tiere und europäische Vogelarten)

Formblatt Artenschutz – Vögel, Gruppe ungefährdeter, ubiquitärer (mittelhäufiger-häufiger) Vogelarten mit jährlich wechselnden Fortpflanzungsstätten sowie Nahrungsgäste zur Brutzeit

Artnamen Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)							
Amsel (<i>Turdus merula</i>), Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>), Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>), Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus							
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 VSch-RL <input type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art							
<input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <input type="checkbox"/> Rote Liste Brandenburg	Einstufung des Erhaltungszustandes <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht						
Bestandsdarstellung							
<p><u>Kurzbeschreibung Biologie/Verbreitung in BB:</u></p> <p>Die genannten Arten stellen unterschiedliche ökologische Ansprüche an ihre Habitate und haben unterschiedliche Einnischungen und Lebensweisen ausgebildet. Bei den Arten handelt es sich ausnahmslos um Freibrüter, die ihre Nester einmalig zur Brut nutzen und im Folgejahr neue Niststätten errichten. Manche der Arten können auch als Nahrungsgäste auftreten, die sich gerade in der Brutzeit befinden.</p> <p>Als Habitate und Lebensräumen werden unterschiedliche natürliche und künstliche Strukturen des urbanen Raums genutzt. Für die freibrütenden Arten kommen Grünflächen infrage, ebenso Habitatstrukturen in Gehölzen oder Gebüsch. Der Anspruch an Nahrungshabitate variiert. Das urban begünstigte, breite Angebot wird diesem Anspruch gerecht. Insektenfressende Arten bevorzugen Gewässernähe und Freiflächen, wohingegen die eher z.B. Früchte- und Samen-fressende Arten sich z.B. gerne in Nahrungshabitate mit Obstbäumen oder beerenreichen Sträuchern und Hecken aufhalten.</p> <p>Reviergrößen, Revierverhalten, aber auch die Nistplatztreue variieren ebenfalls mit den Arten. Ein Teil der Arten verlässt das Brutgebiet (und den Vorhabenraum) im Winter, um sich in der Kaltperiode in wärmeren Gefilden aufzuhalten. Teilweise gibt es dadurch aber auch Zuzug von Artindividuen aus kälteren Regionen. Bei manchen Arten beginnt die Brutzeit bereits im März (z.B. Amsel). Abgesehen von Nachgelegen ist die Brutzeit im Laufe des Julis beendet.</p> <p><u>Gefährdung und Empfindlichkeit (Effekt und ggf. Fluchtdistanz nach GARNIEL & MIERWALD 2010):</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">Amsel (<i>Turdus merula</i>):</td> <td>Vogel der Empfindlichkeitsgruppe 4, Effektdistanz: 100 m</td> </tr> <tr> <td>Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>):</td> <td>Vogel der Empfindlichkeitsgruppe 4, Effektdistanz: 100 m</td> </tr> <tr> <td>Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>):</td> <td>Vogel der Empfindlichkeitsgruppe 4, Effektdistanz: 100 m</td> </tr> </table>		Amsel (<i>Turdus merula</i>):	Vogel der Empfindlichkeitsgruppe 4, Effektdistanz: 100 m	Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>):	Vogel der Empfindlichkeitsgruppe 4, Effektdistanz: 100 m	Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>):	Vogel der Empfindlichkeitsgruppe 4, Effektdistanz: 100 m
Amsel (<i>Turdus merula</i>):	Vogel der Empfindlichkeitsgruppe 4, Effektdistanz: 100 m						
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>):	Vogel der Empfindlichkeitsgruppe 4, Effektdistanz: 100 m						
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>):	Vogel der Empfindlichkeitsgruppe 4, Effektdistanz: 100 m						

Artname	Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)								
Amsel (<i>Turdus merula</i>), Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>), Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>), Zilpzalp (<i>Phylloscopus colybita</i>)									
Zilpzalp (<i>Phylloscopus colybita</i>): Vogel der Empfindlichkeitsgruppe 4, Effektdistanz: 200 m									
<u>Verbreitung in Brandenburg</u>									
Für alle Arten, die in dieser Gruppe zusammengefasst wurden, gilt -entsprechend der spezifischen Lebensraumsprüche- eine landesweite Verbreitung mit relativ hohen Bestandszahlen. Die Trends sind stabil bis leicht positiv.									
<u>Anzahl der Brutpaare in Brandenburg</u>									
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Amsel (<i>Turdus merula</i>): 270.000 - 320.000</td> </tr> <tr> <td>Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>): 300.000 - 500.000</td> </tr> <tr> <td>Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>): 80.000 - 120.000</td> </tr> <tr> <td>Zilpzalp (<i>Phylloscopus colybita</i>): 130.000 - 220.000</td> </tr> </table>		Amsel (<i>Turdus merula</i>): 270.000 - 320.000	Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>): 300.000 - 500.000	Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>): 80.000 - 120.000	Zilpzalp (<i>Phylloscopus colybita</i>): 130.000 - 220.000				
Amsel (<i>Turdus merula</i>): 270.000 - 320.000									
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>): 300.000 - 500.000									
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>): 80.000 - 120.000									
Zilpzalp (<i>Phylloscopus colybita</i>): 130.000 - 220.000									
<u>Häufige Gefährdungsursachen</u>									
Die genannten Arten werden als nicht gefährdet eingestuft.									
Vorkommen im Untersuchungsraum									
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich									
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Amsel (<i>Turdus merula</i>): 270.000 - 320.000</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>): 300.000 - 500.000</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>): 80.000 - 120.000</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zilpzalp (<i>Phylloscopus colybita</i>): 130.000 - 220.000</td> <td></td> </tr> </table>		Amsel (<i>Turdus merula</i>): 270.000 - 320.000		Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>): 300.000 - 500.000		Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>): 80.000 - 120.000		Zilpzalp (<i>Phylloscopus colybita</i>): 130.000 - 220.000	
Amsel (<i>Turdus merula</i>): 270.000 - 320.000									
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>): 300.000 - 500.000									
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>): 80.000 - 120.000									
Zilpzalp (<i>Phylloscopus colybita</i>): 130.000 - 220.000									
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG									
Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein									
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen									
<u>V_{ASB 1} Baufeldfreimachung und Rodung von Gehölzen unter Beachtung der Brut- und Fortpflanzungszeit</u> Durch die Baufeldfreimachung unter Beachtung der Brut- und Fortpflanzungszeit kann vermieden werden, dass eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von in Funktion befindlichen, also besetzten Fortpflanzungsstätten erfolgt. Die Beschädigung bzw. das Verletzen oder Töten von adulten Tieren oder Nestlingen kann vermieden werden. Darüber hinaus kann vermieden werden, dass Individuen über das übliche Maß hinaus gestört werden.									
<u>V_{ASB 2} Prüfung und Unterbindung der Nutzung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten vor der Baufeldräumung</u> Vor dem Beginn und während des Baufeldfreimachung sind Vorortbegehung und Prüfung des Besatzes bzw. potenzieller Lebensstätten (Fledermäuse, Vögel, Eremiten) umzusetzen, um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden. Diese beinhalten das Absuchen und die									

Artname	Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)
Amsel (<i>Turdus merula</i>), Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>), Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>), Zilpzalp (<i>Phylloscopus colybita</i>)	
<p>Kontrolle von potenziellen Quartieren in Bäumen sowie Nestern und Horsten. Falls die Fortpflanzung oder Ruhestätten nicht besetzt sind, aber potenzielle genutzt werden könnten, muss vor der Baufeldfreimachung die weitere Nutzung potenzieller Lebensstätten unterbunden werden (z.B. durch Versiegelung von Höhlenbäumen, Entfernung alter, aktuell ungenutzter Nester).</p>	
<p><u>V_{ASB} 3 Umweltbaubegleitung</u> Die Maßnahme dient der Vorbereitung und Begleitung des Bauvorhabens unter umwelt- und naturschutzfachlichen Aspekten. Die Umweltbaubegleitung sorgt dafür, dass gesetzliche Umweltvorschriften, Normen und Regelwerke beachtet und umwelt- und naturschutzrechtlichen Vorgaben aus der Baurechtserlangung während der Durchführung der Baumaßnahme eingehalten werden. Die Umweltbaubegleitung dient der Vermeidung von Umweltschäden und nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Bauvorhaben.</p>	
<p>Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Aufzählung 	
<p><u>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</u> <u>Baubedingte Gefährdung:</u> Ubiquitär vorkommende Vogelarten nutzen im urbanen Raum verschiedenste räumliche Habitatstrukturen als Lebensstätten. Je nach Anspruch sind daher besonders strukturreiche Grünflächen, Gehölze und Gebüsche, aber auch Gebäudenischen oder -höhlen attraktiv. Um Verbotstatbestände zu vermeiden, ist die Baufeldfreimachung (Bereitstellen von Arbeitsflächen und Zuwegungen, Gebäudeabriss, Rodung von Gehölzen und Gebüsch etc.) aus Artenschutzgründen nur außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit im Zeitraum zwischen 01. Oktober bis 28. Februar gemäß § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG und unter Berücksichtigung der Wochenstuben- und Winterschlafenszeit der Fledermäuse durchzuführen. Werden Rodungsarbeiten aus technologischen Gründen innerhalb des Schutzzeitraumes zwingend erforderlich, so ist die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung und Prüfung auf potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten (z. B. Brutplätze, Nester, Fledermausquartiere) innerhalb des Baufeldes vor der Freimachung erforderlich.</p> <p>Die Prüfung und Unterbindung der Nutzung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten vor der Baufeldräumung ist eine ergänzende Maßnahme zur Baufeldfreimachung.</p> <p>Die Umweltbaubegleitung ist eine Maßnahme, die während des gesamten Vorhabensprozesses parallel zu den anderen Maßnahmen greift und darüber hinaus auch Folgeschäden oder -auswirkungen abschätzen und verhindern soll (Vorsorgecharakter).</p> <p>Durch Umsetzung der Maßnahmen kann der Tötungstatbestand vermieden werden. Mit dem Hintergrund der nur temporären Wirkung sind durch baubedingte Gefährdungen keine verschlechternden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population zu erwarten.</p> <p><u>Betriebs- und anlagenbedingte Gefährdung:</u> Es wird nicht erwartet, dass es zu betriebs- oder anlagenbedingten Konflikten hinsichtlich des Tötungsverbotes kommt.</p>	

Artnamen	Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)
Amsel (<i>Turdus merula</i>), Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>), Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>), Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V _{CEF}) <input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG können erfüllt werden, insofern Vogelarten vorhabensbedingt während ihrer sensiblen Phasen (Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) d.h. zwischen dem 1. März und dem 30. September gestört werden.	
<u>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</u> <u>Baubedingte Gefährdung:</u> Während der Bauzeit kommt es zu diskontinuierlichen Störreizen durch Bewegungen von Menschen und Baumaschinen auf der Baustelle sowie durch Baustellenlärm. Eine baubedingte erhebliche Störung kann nicht ausgeschlossen werden. Daher sind Maßnahmen zur Vermeidung zwingend erforderlich.	
<u>V_{ASB 1} Baufeldfreimachung und Rodung von Gehölzen unter Beachtung der Brut- und Fortpflanzungszeit</u> Durch die Baufeldfreimachung unter Beachtung der Brut- und Fortpflanzungszeit kann vermieden werden, dass eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von in Funktion befindlichen, also besetzten Fortpflanzungsstätten erfolgt. Die Beschädigung bzw. das Verletzen oder Töten von adulten Tieren oder Nestlingen kann vermieden werden. Darüber hinaus kann vermieden werden, dass Individuen über das übliche Maß hinaus gestört werden.	
<u>V_{ASB 2} Prüfung und Unterbindung der Nutzung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten vor der Baufeldräumung</u> Vor dem Beginn und während der Baufeldfreimachung sind Vorortbegehungen und Prüfungen des Besatzes bzw. potenzieller Lebensstätten (Fledermäuse, Vögel, Eremiten) umzusetzen, um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden. Diese beinhalten das Absuchen und die Kontrolle von potenziellen Quartieren in Bäumen sowie Nestern und Horsten. Falls die Fortpflanzung oder Ruhestätten nicht besetzt sind, aber potenzielle genutzt werden könnten, muss vor der Baufeldfreimachung die weitere Nutzung potenzieller Lebensstätten unterbunden werden (z.B. durch Versiegelung von Höhlenbäumen, Entfernung alter, aktuell ungenutzter Nester).	
<u>V_{ASB 3} Umweltbaubegleitung</u> Die Maßnahme dient der Vorbereitung und Begleitung des Bauvorhabens unter umwelt- und naturschutzfachlichen Aspekten. Die Umweltbaubegleitung sorgt dafür, dass gesetzliche Umweltvorschriften, Normen und Regelwerke beachtet und umwelt- und naturschutzrechtlichen Vorgaben aus der Baurechtserlangung während der Durchführung der Baumaßnahme eingehalten werden. Die Umweltbaubegleitung dient der Vermeidung von Umweltschäden und nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Bauvorhaben.	
Um Verbotstatbestände zu vermeiden, ist die Baufeldfreimachung (Bereitstellen von Arbeitsflächen und Zugewungen, Gebäudeabriss, Rodung von Gehölzen und Gebüsch etc.) aus Artenschutzgründen nur außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit im Zeitraum zwischen 01. Oktober bis 28. Februar gemäß § 39 (5) Nr. 2	

Artnamen	Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)
Amsel (<i>Turdus merula</i>), Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>), Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>), Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	
<p>BNatSchG und unter Berücksichtigung der Wochenstuben- und Winterschlafenszeit der Fledermäuse durchzuführen. Werden Rodungsarbeiten aus technologischen Gründen innerhalb des Schutzzeitraumes zwingend erforderlich, so ist die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung und Prüfung auf potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten (z. B. Brutplätze, Nester, Fledermausquartiere) innerhalb des Baufeldes vor der Freimachung erforderlich.</p> <p>Die Prüfung und Unterbindung der Nutzung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten vor der Baufeldräumung ist eine ergänzende Maßnahme zur Baufeldfreimachung.</p> <p>Die Umweltbaubegleitung ist eine Maßnahme, die während des gesamten Vorhabensprozesses parallel zu den anderen Maßnahmen greift und darüber hinaus auch Folgeschäden oder -auswirkungen abschätzen und verhindern soll (Vorsorgecharakter). Mit der Umsetzung der Maßnahme werden erhebliche Störungen vermieden. Mit dem Hintergrund der nur temporären Wirkung sind durch baubedingte Störungen keine verschlechternden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population zu erwarten.</p> <p><u>Betriebs- und anlagenbedingte Gefährdung:</u> Es wird nicht erwartet, dass es zu betriebs- oder anlagenbedingten Konflikten hinsichtlich des Störungsverbotes kommt. Da sich der Vorhabensraum im urbanen Gebiet im Anschluss zu einem relativ frequentierten Straßennetz sowie in unmittelbarer Nähe einer Bahntrasse befindet, ist eine zusätzliche Gefährdung hinsichtlich des Störungsverbotes ausgeschlossen.</p>	
<p>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:</p> <p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V_{CEF})</p> <p><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A_{CEF})</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p><u>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</u></p> <p><u>Baubedingte Gefährdung:</u> Im Rahmen des Vorhabens kann es während der Baufeldfreimachung baubedingt zur Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Brutvögeln kommen. Schädigungstatbestände können nicht ausgeschlossen werden. Daher sind Maßnahmen zur Vermeidung zwingend erforderlich.</p> <p><u>V_{ASB 1} Baufeldfreimachung und Rodung von Gehölzen unter Beachtung der Brut- und Fortpflanzungszeit</u></p> <p>Durch die Baufeldfreimachung unter Beachtung der Brut- und Fortpflanzungszeit kann vermieden werden, dass eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von in Funktion befindlichen, also besetzten Fortpflanzungsstätten erfolgt. Die Beschädigung bzw. das Verletzen oder Töten von adulten Tieren oder Nestlingen kann vermieden werden. Darüber hinaus kann vermieden werden, dass Individuen über das übliche Maß hinaus gestört werden.</p> <p><u>V_{ASB 2} Prüfung und Unterbindung der Nutzung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten vor der Baufeldräumung</u></p>	

Artname	Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)
<p>Amsel (<i>Turdus merula</i>), Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>), Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>), Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)</p>	
<p>Vor dem Beginn und während des Baufeldfreimachung sind Vorortbegehung und Prüfung des Besatzes bzw. potenzieller Lebensstätten (Fledermäuse, Vögel, Eremiten) umzusetzen, um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden. Diese beinhalten das Absuchen und die Kontrolle von potenziellen Quartieren in Bäumen sowie Nestern und Horsten. Falls die Fortpflanzung oder Ruhestätten nicht besetzt sind, aber potenzielle genutzt werden könnten, muss vor der Baufeldfreimachung die weitere Nutzung potenzieller Lebensstätten unterbunden werden (z.B. durch Versiegelung von Höhlenbäumen, Entfernung alter, aktuell ungenutzter Nester).</p> <p><u>V_{ASB} 3 Umweltbaubegleitung</u> Die Maßnahme dient der Vorbereitung und Begleitung des Bauvorhabens unter umwelt- und naturschutzfachlichen Aspekten. Die Umweltbaubegleitung sorgt dafür, dass gesetzliche Umweltvorschriften, Normen und Regelwerke beachtet und umwelt- und naturschutzrechtlichen Vorgaben aus der Baurechtserlangung während der Durchführung der Baumaßnahme eingehalten werden. Die Umweltbaubegleitung dient der Vermeidung von Umweltschäden und nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Bauvorhaben.</p> <p>Die Baufeldfreimachung (Bereitstellen von Arbeitsflächen und Zuwegungen, Gebäudeabriss, Rodung von Gehölzen und Gebüsch) ist aus Artenschutzgründen nur außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit im Zeitraum zwischen 01. Oktober bis 28. Februar gemäß § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG durchzuführen. Werden Rodungsarbeiten aus technologischen Gründen innerhalb des Schutzzeitraumes zwingend erforderlich, so ist die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung und Prüfung auf potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten (z. B. Brutplätze, Nester, Fledermausquartiere) innerhalb des Baufeldes vor der Freimachung erforderlich.</p> <p>Vor dem Beginn der Baufeldfreimachung sind Vorortbegehung und Prüfung des Besatzes bzw. potenzieller Lebensstätten (Fledermäuse, Vögel, Eremiten) umzusetzen. Diese beinhalten das Absuchen und die Kontrolle von potenziellen Quartieren in Bäumen sowie Nestern und Horsten.</p> <p>Die Prüfung und Unterbindung der Nutzung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten vor der Baufeldräumung ist eine ergänzende Maßnahme zur Baufeldfreimachung.</p> <p>Die Umweltbaubegleitung ist eine Maßnahme, die während des gesamten Vorhabensprozesses parallel zu den anderen Maßnahmen greift und darüber hinaus auch Folgeschäden oder -auswirkungen abschätzen und verhindern soll (Vorsorgecharakter). Mit der Umsetzung der Maßnahme werden erhebliche Störungen vermieden. Mit dem Hintergrund der nur temporären Wirkung sind durch baubedingte Störungen keine verschlechternden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population zu erwarten.</p> <p><u>Betriebs- und anlagenbedingte Gefährdung:</u> Es wird nicht erwartet, dass es zu betriebs- oder anlagenbedingten Konflikten hinsichtlich des Schädigungsverbotes kommt.</p> <p>Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
<p>Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)</p>	

Artname	Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)
Amsel (<i>Turdus merula</i>), Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>), Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>), Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	
Darlegung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG	
Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> ja Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Nummer, Kap. Nummer dargestellt;	
anderweitig zumutbare Alternativen existieren nicht <input type="checkbox"/> ja Angabe zu geprüften zumutbaren Alternativen Untersuchte Alternativlösungen sind ausführlich in Unterlage Nummer, Kap. Nummer dargestellt	
Wahrung des Erhaltungszustandes Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes (A _{FCS} bzw. E _{FCS}) sind erforderlich <i>Es sind keine kompensatorischen Maßnahmen notwendig.</i> Verschlechterung des EHZ der Populationen oder Verfestigung eines ungünstigen EHZ trotz FCS-/Kompensationsmaßnahmen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst; Beschreibung s. in Maßnahmenblatt des LBP, Nr. _____	
Fazit	
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen <input type="checkbox"/> zur Vermeidung (V _{CEF}) <input type="checkbox"/> zum vorgezogenen Ausgleich (A/E _{CEF}) <input type="checkbox"/> weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes (A/E _{FCS}) sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt.	
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist. <input checked="" type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind.	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.	